

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 10.03.2005 - 20. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

### **113. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Germanistik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2005 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Februar 2005 auf Änderung des Studienplans für das Diplomstudium Germanistik (erschieden am 14. 06. 2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII, Nummer 273, in der Fassung UOG 93 Mitteilungsblatt vom 08.10.2002, II. Stück, Nr. 4) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

#### **2.5.1 Prüfungsfächer**

Der Satz .Zum Seminarbesuch berechtigt das Zeugnis über die erste Diplomprüfung aus dem Diplomstudium Deutsche Philologie oder (im Rahmen der freien Wahlfächer) ein Zeugnis über die erste Diplomprüfung aus einem human- oder kulturwissenschaftlichen Studium..

wird ersetzt durch

.Studierende geistes- und kulturwissenschaftlicher Studienrichtungen können nach Abschluss des ersten Studienabschnittes ihrer Studienrichtung in ein Seminar aufgenommen werden. Studierende anderer Studienrichtungen haben zusätzlich davor das zugehörige Proseminar des jeweiligen Prüfungsfaches (ältere oder neuere deutsche Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft / Deutsch als Fremdsprache) zu absolvieren..

Im Namen des Senates:

Der stv. Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

